Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2962

Zusammenstellung

des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes

— Drucksachen V/2387, V/2931 —

mit den Beschlüssen des Bundestages in zweiter Beratung

Unverändert nach den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß) — Drucksache V/2931 — bis auf die folgende Änderung:

Beschlüsse des 15. Ausschusses	Beschlüsse des Bundestages in zweiter Beratung
—	—
Artikel 1	Artikel 1
Das Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Wirtschaftssicherstellungsgesetz) vom 24. August 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 920) wird wie folgt geändert:	Das Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Wirtschaftssicherstellungsgesetz) vom 24. August 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 920) wird wie folgt geändert:
10 a. § 12 erhält folgende Fassung:	10 a. § 12 erhält folgende Fassung:
„§ 12 Rechtsmittelbeschränkung	„§ 12 Rechtsmittelbeschränkung
In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren über Maßnahmen nach diesem Gesetz sind die Berufung gegen ein Urteil und die Beschwerde gegen eine andere Entscheidung des Gerichts ausgeschlossen, wenn die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 vorliegt. Dies gilt nicht, wenn das Urteil oder die andere Entscheidung des Verwaltungsgerichts vor Eintritt der Voraussetzung des § 2 Abs. 1 verkündet oder zugestellt worden ist."	In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren über Maßnahmen nach diesem Gesetz **oder einer auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnung** sind die Berufung gegen ein Urteil und die Beschwerde gegen eine andere Entscheidung des Gerichts ausgeschlossen, wenn die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 vorliegt. Dies gilt nicht, wenn das Urteil oder die andere Entscheidung des Verwaltungsgerichts vor Eintritt der Voraussetzung des § 2 Abs. 1 verkündet oder zugestellt worden ist."

Bonn, den 29. Mai 1968

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51